



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

DAB

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht die seit Jahren unverändert mangelhafte Akzeptanz digitaler Rundfunkübertragung durch DAB mit wachsender Sorge. Er bittet die Landesregierung, auf ein Moratorium bei Investitionen in diese Technologie aus Gebührenmitteln hinzuwirken, bis eine Evaluierung Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit der Technologie nachgewiesen hat.

Begründung:

Seit Jahren wird insbesondere im Süden der Bundesrepublik in Aufbau und Betrieb des DAB-Sendernetzes investiert, aus öffentlichen Mitteln wurden 140 Mio. €, für die ARD wurden aus Gebührenmitteln 130 Mio. € zur Verfügung gestellt, für die neue Gebührenperiode sind erneut für die ARD 91,4 Mio. € für DAB-Investitionen vorgesehen.

Der Markt nimmt diese Technologie jedoch seit Jahren nicht an. Bundesweit wurden nach optimistischen Schätzungen erst 80 000 DAB Geräte gekauft, gegenüber 250 Mio. vorhandenen UKW-Empfängern. Der Oberste Bayrische Rechnungshof hat bereits 2002 festgestellt: "Obwohl die Rundfunkanstalten seit Jahren einen endgültigen Marktdurchbruch erwarten, sind nennenswerte Erfolge bei der Akzeptanz der DAB-Technik bisher ausgeblieben."

In Schleswig-Holstein wurden bisher keine Fördermittel für DAB seitens des Landes und der ULR eingesetzt. Die ULR hat seit 1997 Rückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. € angesammelt.

Die für Medien zuständigen Ausschüsse haben sich am 19.05.2004 in ihrer Kieler Erklärung für ein Moratorium bei Investitionen in DAB ausgesprochen.

In Anbetracht erheblicher Sparnotwendigkeiten auch in den Gebührenhaushalten der Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten ist nicht vertretbar, ohne eine verlässliche Absicherung weiter in diese Technologie zu investieren.

Gisela Böhrk
und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion